

## Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

### ■ Ärztliche Versorgung außerhalb der Regelsprechstunde

- Die Ärzte in Thüringen stellen eine flächendeckende, und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung sicher.
- Ihr behandelnder Arzt ist auch außerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie erreichbar, wenn Sie dringend ärztliche Hilfe brauchen.
- Die Erreichbarkeit außerhalb seiner Sprechzeiten erfahren Sie meist über den Anrufbeantworter seiner Praxis oder über eine Handy-Weiterleitung.
- Nachts, an Wochenenden und an Feiertagen beteiligen sich die Thüringer Vertragsärzte und einige andere Ärzte am regional organisierten ärztlichen Notfalldienst.

### ■ Was ist ein ärztlicher Notfalldienst?

- ein allgemeiner ambulanter ärztlicher Notfalldienst in dringenden Fällen während der sprechstundenfreien Zeiten der niedergelassenen Ärzte
- spezielle ärztliche Notfalldienste, existieren in den Fachgruppen
  - Augenheilkunde,
  - HNO-Heilkunde und
  - Kinderheilkunde,jedoch nicht in allen Regionen von Thüringen
- Informationen, wo diese Dienste eingerichtet sind, erfahren Sie aus der lokalen Presse oder über die Rufnummer der Rettungsleitstelle.

## Notfallversorgung

### ■ Zu welchen Zeiten ist der organisierte ärztliche Notfalldienst eingerichtet?

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages
- Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages
- Samstag, Sonn- und Feiertag sowie am 24.12. und 31.12. von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages

### ■ Wann sollten Sie den ärztlichen Notfalldienst verständigen?

- Nur dann, wenn Gefahr für Leib und Seele besteht. D. h., wenn eine plötzliche akute Erkrankung vorliegt, die eine möglichst zeitnahe medizinische Versorgung unabdingbar macht

oder

- wenn sich ein bereits bestehendes Krankheitsbild erheblich verschlechtert hat, so dass medizinische Hilfe notwendig wird.

### ■ Wann sollten Sie den ärztlichen Notfalldienst nicht verständigen?

- Bei Erkrankungen, die schon längere Zeit bestehen und keinen Akutfall darstellen; hier sollten Sie Ihren Haus- oder Facharzt zu den regulären Sprechzeiten aufsuchen.

## Notfallversorgung

### ■ Muss der Arzt im Notfalldienst zum Hausbesuch kommen?

- Der diensthabende Arzt kann vom Patienten verlangen, dass er dessen Praxis oder die Notfalldienstzentrale aufsucht.
- Ein Hausbesuch kann nur erfolgen, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, den Arzt aufzusuchen.

### ■ In welchem zeitlichen Rahmen muss der Hausbesuch durchgeführt werden?

- Es gibt kein gesetzlich vorgegebenes Zeitlimit.
- Im Extremfall müssen Sie mit längeren Wartezeiten rechnen, dies hängt von der Anzahl der Notfallpatienten ab.

### ■ Welche ärztlichen Leistungen sind im Notfall zu erwarten?

- Sie können eine ärztlich zweckmäßige und ausreichende Behandlung, die sich auf das hierfür Notwendige beschränkt, erwarten.

### ■ Notfallversorgung im Krankenhaus

- Krankenhäuser sind grundsätzlich für die stationäre Akutversorgung zuständig.
- In Ausnahmefällen können diese auch ambulante Notfälle versorgen.
- Notfallambulanzen an Krankenhäusern sind grundsätzlich nicht berechtigt, Rezepte oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auszustellen.

## Notrufnummer 112

- Wann sollten Sie nicht den ärztlichen Notfalldienst, sondern den Rettungsdienst rufen?

bei **lebensbedrohlichen Notfällen** über die einheitliche **Notrufnummer 112**

- Beispiele für Einsätze des Rettungsdienstes

- bei Bewusstlosigkeit oder erheblicher Bewusstseinsbeeinträchtigung
- schwere Störungen des Atmungssystems
- starke Herzbeschwerden
- akute Blutungen
- Unfallgeschehen mit Verdacht auf erhebliche Verletzungen
- Vergiftungen
- Brände mit Personenbeteiligung
- Ertrinkungsunfälle
- Stromunfälle
- Suizidversuche aller Art
- akute anhaltende Erregungszustände
- akute anhaltende Krampfanfälle
- plötzliche Geburt oder Komplikationen in der Schwangerschaft
- akut anhaltende schwere Schmerzzustände

## Weitere Informationen

- Tagespresse

Die Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst in Ihrer Region entnehmen Sie bitte der Tagespresse

- Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen  
Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar

Telefon: 03643 559-0  
Telefax: 03643 559-191  
E-Mail: [info@kvt.de](mailto:info@kvt.de)  
Internet: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

- Stand

Januar 2009



Kassenärztliche  
Vereinigung Thüringen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

## PATIENTENINFORMATION

ÄRZTLICHER NOTFALL IN THÜRINGEN  
**IM NOTFALL** RUND UM DIE UHR  
AN 365 TAGEN



**Kassenärztliche Vereinigung Thüringen**  
Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar  
[www.kvt.de](http://www.kvt.de)